

## **Gemeinde Balderschwang**

### **Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 19. Januar 2026, 12 Uhr mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

**Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Zimmer 02 Bürgerbüro (barrierefrei):**

Montag und Dienstag 7.45 – 12.00 und 13.15 – 16.30 Uhr  
Mittwoch: 7.45 – 13.00 Uhr, Donnerstag: 7.45 – 12.00 Uhr und 13.15 – 17.30 Uhr  
Freitag: 7.45 – 12.00 Uhr  
Donnerstag, 08.01.2026: zusätzlich von 16.30 – 20.00 Uhr  
Samstag, 10.01.2026: 10.00 – 12.00 Uhr

**Dorfhaus, Dorf 11, 87538 Balderschwang (barrierefrei):**

Bis 12.12.2025: Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Ab 15.12.2025: Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten im Eintragungsräum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familiennamen, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Fischen, den 09.12.2025

Konrad Kienle, Erster Bürgermeister